

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hugh Bronson (AfD)

vom 12. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2026)

zum Thema:

**Israelisches Restaurant schließt wegen Anfeindungen –
Ist der Schutz der Bürger noch gesichert?**

und **Antwort** vom 20. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26045

vom 12. Mai 2026

über Israelisches Restaurant schließt wegen Anfeindungen –

Ist der Schutz der Bürger noch gesichert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht, weshalb die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten wurden, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt worden sind.

Die antisemitischen Angriffe gegen die jüdische Bevölkerung nehmen immer größere Ausmaße ein, dennoch versichert der Senat, dass in Berlin kein Platz für Antisemitismus sei. Da dieser Behauptung Schließungen und Angriffe, von denen die Medien fast täglich berichten, entgegenstehen, scheint hier eine Dissonanz vorzuliegen.

1. Wie bewertet der Senat den Befund, dass nach öffentlich zugänglichen Berichten „Gila & Nancy“ nicht das erste jüdisch, bzw. israelisch konnotierte Lokal in Berlin ist, das unter dem Druck anhaltender Anfeindungen den Betrieb einstellt, auch im Lichte der staatsvertraglichen Verpflichtungen des Landes Berlin gegenüber der Jüdischen Gemeinde zu Berlin (Staatsvertrag vom 8. Februar 1994)?

2. Wie passt die durch anhaltende Anfeindungen und Angriffe ausgelöste Schließungen mit der wiederholten öffentlichen Erklärung des Senats zusammen, in Berlin sei „kein Platz für Antisemitismus“ und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat im Hinblick auf die Belastbarkeit dieser Erklärung daraus?

Zu 1. und 2.:

Unabhängig von den staatsvertraglichen Verpflichtungen gegenüber der jüdischen Gemeinde zu Berlin genießt der Schutz jüdischen und israelischen Lebens in Berlin oberste Priorität.

Gleichzeitig sehen sich insbesondere jüdisch-israelische Einrichtungen nicht erst seit dem 07.10.2023 einer besonderen Gefährdung aus nahezu allen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität ausgesetzt. Im Bewusstsein dieser Gefährdungslage werden in Berlin umfangreiche polizeiliche Schutzmaßnahmen an über 160 Objekten mit entsprechendem Bezug realisiert. Werden den Sicherheitsbehörden realweltliche oder virtuelle Bedrohungslagen bekannt, erfolgen darüberhinausgehende Schutzmaßnahmen, beginnend bei Angeboten von Sicherheitsgesprächen über objekt- oder gar personenbezogenen Schutz bis hin zu Unterstützungsleistungen aus Opferfonds.

Auch mit dem Ziel der umfassenden und zielgerichteten Bekämpfung dieser Straftaten wurden die Zentralstellen für Hasskriminalität beim Landeskriminalamt Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin eingerichtet. Neben umfangreichen Anstrengungen im Bereich der Prävention haben der Schutz jüdischen Lebens sowie die konsequente Ahndung antisemitischer Straftaten mit allen verfügbaren rechtstaatlichen Instrumenten für den Senat besondere Priorität.

Der Senat von Berlin unternimmt daher alles, um Antisemitismus in jeglicher Form entgegenzutreten sowie Jüdinnen und Juden sowie deren Einrichtungen umfassenden Schutz zu gewähren und bekräftigt in diesem Sinne seine Aussage, dass in Berlin kein Platz für Antisemitismus ist.

3. Wie viele in Berlin ansässige Gewerbebetriebe mit Bezug zu Israel oder zu jüdischer Identität haben dem Senat seit dem 7. Oktober 2023 die Aufgabe, Verlegung oder zeitweise Einstellung des Betriebs aufgrund antisemitischer Anfeindungen, Drohungen oder verschlechterter Sicherheitslage angezeigt oder mitgeteilt, und wie viele weitere haben ohne Angaben von Gründen ihren Betrieb eingestellt? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk, Branche und Jahr.

Zu 3.:

Die Bezirksämter teilen hierzu mit, dass im Rahmen der Gewerbeanzeigen nach § 14 Gewerbeordnung keine Merkmale im Sinne der Fragestellung erfasst werden. Entsprechende Angaben sind weder Bestandteil der Gewerbebeanmeldung noch der Gewerbeummeldung respektive Gewerbeabmeldung.

4. Wie viele polizeiliche Einsätze in Bezug auf jüdisch, bzw. israelisch konnotierte Betriebe hat die Polizei Berlin durchgeführt? Bitte unter Angabe der ersten dokumentierten Vorgänge, bzw. nach Datum und Tatbestand/-vorwurf.

Zu 4.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind nicht im automatisierten Verfahren auswertbar.

5. Wie viele angemeldete und nicht angemeldete Versammlungen, Kundgebungen oder Aktionen vor oder im unmittelbaren Umfeld von den in Frage 3 benannten Betrieben hat es gegeben? Bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Datum, Veranstalter (Person oder Organisation), angemeldeter und tatsächlicher Teilnehmerzahl sowie angemeldetem Grund/Veranstaltungsthema.
6. Welche straf- und ordnungsrechtlichen Verfahren wurden im Zusammenhang mit Vorgängen gegen die in 3 genannten Betriebe, das jeweilige Personal oder Gäste/ Kunden eingeleitet? Bitte aufgeschlüsselt nach Deliktfeld (insbesondere Volksverhetzung gem. § 130 StGB, Bedrohung, Beleidigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Nötigung), Verfahrensstand und ggf. Ergebnis.

Zu 5. und 6.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind nicht im automatisierten Verfahren auswertbar.

7. Welche konkreten Schutz-, Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen hat der Senat ergriffen, nachdem die Betreiber von „Gila & Nancy“ (Mitte), «Feinberg's» (Schöneberg), „DoDa´s“ (Friedrichshain-Kreuzberg) und "Bleibergs" (Charlottenburg) erstmals über Anfeindungen und Angriffe berichtet haben? Bitte chronologisch und unter Angabe der jeweils zuständigen Stelle auflisten.

Zu 7.:

Zur konkreten Ausgestaltung der polizeilichen Schutzmaßnahmen sowie zu deren zeitlicher und taktischer Umsetzung werden durch den Senat grundsätzlich keine Auskünfte erteilt. Die Offenlegung entsprechender Informationen könnte sowohl in Bezug auf die in der Frage aufgeführten Einzelfälle als auch darüber hinaus Rückschlüsse auf die Bewertungsmaßstäbe, einsatztaktischen Konzepte sowie operativen Vorgehensweisen der Polizei Berlin ermöglichen und hierdurch die Wirksamkeit gegenwärtiger und zukünftiger Schutz- bzw. Präventionsmaßnahmen beeinträchtigen. Eine Veröffentlichung derartiger

Erkenntnisse liefere dem staatlichen Schutzauftrag sowie den Belangen einer effektiven Gefahrenabwehr zuwider.

8. Welche zusätzlichen oder geänderten Maßnahmen plant der Senat im Lichte der Schließung von den in 3 und 7 genannten Betrieben, um israelisch und jüdisch konnotierte Gewerbebetriebe in Berlin künftig wirksam zu schützen und in welchem Zeitrahmen?

Zu 8.:

Zunächst wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen. Jüdisches Leben unterliegt einer dauerhaften Gefahrenanalyse der Sicherheitsbehörden. Wird im Konkreten sicherheitsbehördliches Handeln über die bereits bestehenden Schutzmaßnahmen hinaus erforderlich, werden lageangepasste Maßnahmen umgesetzt. Darüber hinaus werden aus einsatztaktischen Gründen keine Auskünfte zu konkreten Einzelmaßnahmen gegeben.

Berlin, den 20. Mai 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport